

Leitfaden zur Beantragung der Bürgerförderung für steckerfertige Solaranlagen in der Stadt Emmerich am Rhein

Damit Ihnen die Antragsstellung und Einreichung der nötigen Unterlagen so leicht wie möglich fällt, haben wir folgenden Leitfaden für die Beantragung der Bürgerförderung für steckerfertige Solaranlagen erstellt. Gehen Sie einfach der Reihe nach alle Punkte durch, dann sollte die Beantragung der Förderung kein Problem darstellen.

1. Richtlinie zur Förderung lesen

Lesen Sie sich die Richtlinie zur Förderung genau durch, um mögliche Fragen, die bei Ihnen evtl. aufkommen, direkt zu beantworten. Die wichtigsten Punkte der Richtlinie sind:

- Die Gesamtleistung der Solarmodule muss normgerecht sein (aktuell maximal 800 Watt am Wechselrichter).
- Je Wohneinheit wird nur ein Gerät gefördert.
- Je Antragssteller wird nur ein Gerät gefördert.
- Der Zuschuss beträgt 300 €

Alle weiteren Punkte entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Förderung.

2. Den Antrag zur Förderung ausfüllen

Zunächst sollten Sie den Antrag ([Link](#)) zur Förderung vollständig ausfüllen und per Mail an:

klima@stadt-emmerich.de

schicken. Nachdem wir Ihnen mitgeteilt haben, dass wir Ihren Antrag bewilligen, können Sie das Steckersolar-Gerät oder Balkon-Solarmodule kaufen. Beachten Sie, dass nur Module gefördert werden können, die nach Bewilligung gekauft wurden.

3. Steckersolar-Gerät oder Balkon-Solarmodule kaufen und installieren

Der nächste Schritt nach Antragsgenehmigung ist, dass Sie ihr Steckersolar-Gerät oder Balkon-Solarmodule kaufen und installieren.

4. Steckersolar-Gerät oder Balkon-Solarmodule registrieren

Steckersolar-Geräte oder Balkon-Solarmodule müssen in Deutschland sowohl beim Marktstammdatenregister angemeldet werden. Nur nach erfolgter Anmeldung, wird die Fördersumme ausgezahlt.

4.1. Steckersolar-Gerät oder Balkon-Solarmodule im Marktstammdatenregister registrieren

Im Marktstammdatenregister sind deutschlandweit alle Anlagen zur Strom- und Gaserzeugung geführt, was für viele energiewirtschaftliche Prozesse eine Vereinfachung und eine deutliche Steigerung der Datenqualität darstellt. Deshalb muss jede Photovoltaikanlage gemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt unter dem Link:

<https://www.marktstammdatenregister.de/>

Sollten Sie sich bei der Anmeldung noch unsicher sein, können Sie sich entweder das Hilfsvideo von der Bundesnetzagentur anschauen:

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Assistent/AuswahlAssistent>

Oder Sie schauen auf folgender Seite, wie die Anmeldung im Marktstammdatenregister Schritt für Schritt funktioniert:

<https://mein-solarwerk.de/blogs/news/ein-balkonkraftwerk-im-marktstammdatenregister-anmelden-bundesnetzagentur-mastr>

5. Unterlagen sammeln und abschicken

Sobald Sie alle Unterlagen aus Punkt 9 der Richtlinie zur Förderung beisammen haben, schicken Sie diese bitte innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der Bewilligung an die Mailadresse

klima@stadt-emmerich.de

Danach erfolgt die Auszahlung der Förderung.